

DENKMALPFLEGERISCHE REGELN IM DENKMALBEREICH II "SIEDLUNG MAUSEGATT"

Grundsätzliches

Die siedlungstypische Gestaltung der Vorgärten ist gemäß § 3 der Denkmalbereichssatzung II "Siedlung Mausegatt" wesentlicher Bestandteil der Siedlung. Die künftige Gestaltung unterliegt somit der Erlaubnispflicht nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes. Die Erlaubnis erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde,

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Die nachfolgenden Gestaltungsregeln gelten für alle Vorgärten. Die zeichnerischen Darstellungen mit Beschreibung gehen auf die unterschiedlichen Vorgartentypen ein. Bei Einhaltung dieser Regeln gilt die Erlaubnis nach § 9 DSchG als erteilt.

Gestaltungsregeln

Die Vorgärten sind ausschließlich gärtnerisch zu nutzen. Befestigungen durch Asphalt oder Pflaster, Kies oder Aschefüllungen sind unzulässig. Die Eigentümer eines Doppelhauses haben die Gestaltung der Vorgärten miteinander abzustimmen.

Lebende Einfriedigungen der Vorgärten (Hecken) sind in geringer Schnitthöhe zulässig (max 70 cm). Nicht erlaubt sind Zäune, Bahnschwellen, Pflanzringe und ähnliche Einfassungen.

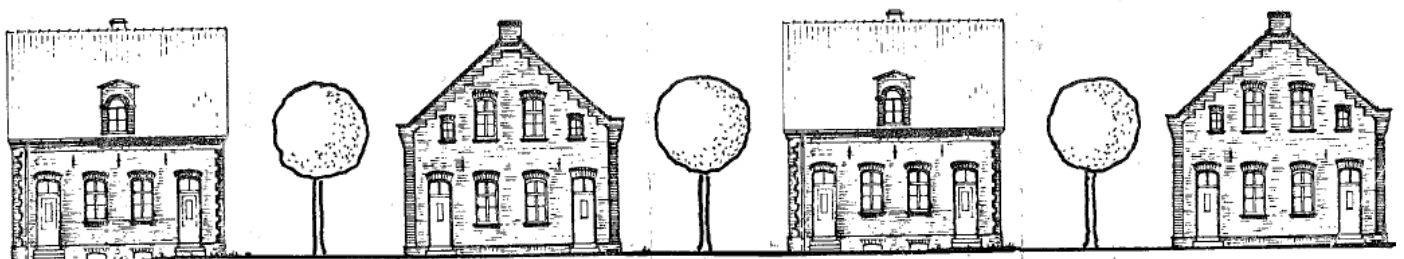
Die vorhandenen Bäume bzw. Baumstandorte sind zu erhalten. Die Baumstandorte sind im Bebauungsplan "Siedlung Mausegatt - G 7 festgesetzt. Auf den Vorgartenflächen vor den Häusern nördlich der Kreftenscheerstraße sind je Haushälfte ein Rotdornbaum zu erhalten.

Die Vorgärten sind mit niedriggewachsenen Pflanzen zu gestalten. (Rasen, Blumen, Bodendecker, kleine Stauden und Sträucher). Einzelgewächse, wie z. B. Büsche, Nadelgehölze u. ä. über 1,50 m Höhe sind nicht erlaubt. Kleinflächige Kletter- und Rankpflanzen mit entsprechenden Rankhilfen sind zulässig, die Berankungen dürfen jedoch nicht großflächig die Straßenfronten bedecken. Architekturgliederungen müssen ablesbar bleiben.

Zur Bewahrung eines einheitlichen Siedlungsbildes gelten folgende Vorgaben für den Bereich:

Mausegattstr. 2 – 100 (gerade Hausnummern)

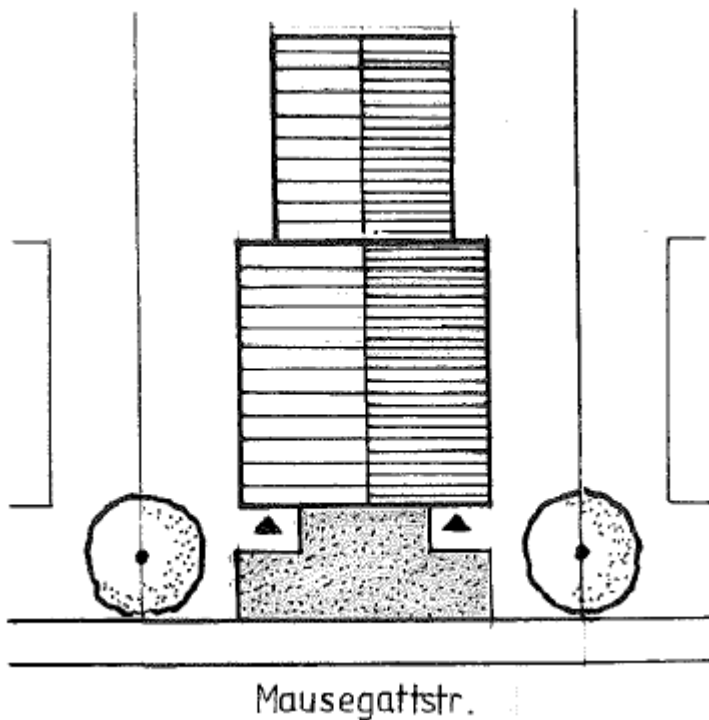
als genehmigter Orientierungs- und Handlungsrahmen



Straßenabschnitt

mit typischen
Baumstandorten
(Laubbäume)

Lage der Vorgartenfläche



Bepflanzungsbeispiel

Eine max. 0,70 m hohe Hecke von Liguster oder Berberitze sollte eine Rasenfläche einfassen. In diesem Aufenthaltsraum könnte z. B. auch eine Bank stehen. Am Haussockel kann ein Streifen mit Bodendeckern (max. 0,70 m hoch) gepflanzt werden. 1 oder 2 Blütensträucher, Kletterrosen u.ä. sollten in jedem Fall für Auflockerung sorgen.

Alternativ

Eingebettet in eine niedrige, max. 0,30 m hohe, bodendeckende Pflanzung, können verschiedene Sträucher, je nach Höhe und Umfang 7-15 Stück, gepflanzt werden. Die natürliche Wuchshöhe der Sträucher darf 1,50 m nicht überschreiten. Bei Schnittverträglichen Sträuchern kann diese Höhe auch durch regelmäßigen Rückschnitt eingehalten werden.